

Mitverantwortung der Gesellschaft¹

(Beitrag für Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes)

I. Bürgerbeteiligung

1. Opferrisiko und Verbrechensfurcht

Nachlassendes Sicherheitsgefühl und steigende Sicherheitserwartungen der Bürger prägen zu Beginn der 90er Jahre die Diskussion um die öffentliche Sicherheit in Deutschland. 1994 wurden etwa 6,8 Mio. Straftaten von der Polizei registriert. Die Bürger fühlten sich in diesem Jahr angeblich unsicherer als vor der Öffnung der west- und osteuropäischen Grenzen, obwohl sich empirisch kein Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Bedrohung und der Opferfurcht feststellen läßt (Boers 1991). Dabei hat man schon länger erkannt, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik kein verlässliches Instrument ist, um Aussagen über Art und Umfang oder die Entwicklung von Kriminalität zu machen. Neben internen Erfassungsproblemen ist dafür vor allem die Tatsache verantwortlich, daß von der Polizei (mit wenigen Ausnahmen) nur die Straftaten registriert werden (können), die ihr angezeigt werden. Der Bürger ist somit die maßgebliche Selektionsinstanz, die mitentscheidend die offizielle, weil registrierte Kriminalitätsentwicklung beeinflusst. Kriminologen vermuten sogar, daß dort, wo ein Anstieg der registrierten Kriminalität berichtet wird, ein Teil dieses Anstieges oder möglicherweise sogar der gesamte Anstieg darauf zurückzuführen ist, daß sich das Anzeigeverhalten der Bürger geändert hat. Die Gründe für solche Veränderungen sind vielfältig und können hier nur schlagwortartig genannt werden: Zunehmende Anonymität innerhalb der Gesellschaft mit der Tendenz, Konflikte zunehmend nicht mehr selbst auszutragen sondern an staatliche Instanzen abzugeben; geringere Toleranz gegenüber bestimmten Verhaltensweisen oder Bevölkerungsgruppen. Die Polizei selbst ist (mit Ausnahme bestimmter Deliktbereiche) kaum in der Lage, Kriminalität selbst zu entdecken oder zu "produzieren". Lediglich im Bereich der Drogenkriminalität und bei Umwelt- und Wirtschaftsdelikten sowie (ansatzweise) im Bereich der organisierten Kriminalität kommt ihr eine eigene Entdeckerrolle zu. Ansonsten werden im Bereich der allgemeinen Kriminalität 90 bis 95% aller Straftaten vom Opfer oder von Zeugen der Polizei gemeldet. Dazu kommt daß dort, wo eine Tat aufgeklärt, also ein Tatverdächtiger festgestellt wird, dieser in den meisten Fällen ebenfalls von den Bürgern benannt und dort, wo keine Hinweise

¹ Beitrag im "Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes", hrsg. von J. Glavic, Stuttgart 1995

aus der Bevölkerung vorliegen, ein Tatverdächtiger nur ausnahmsweise von der Polizei selbst ermittelt werden kann.

In Europa wurde erstmals im Jahr 1989 in 16 Ländern eine vergleichende Opferstudie durchgeführt (van Dijk/Mayhew/Killias 1990). Diese und andere Opferbefragungen haben gezeigt, daß die Zahl der Opfer von Straftaten die der polizeilich registrierten Straftaten um ein Vielfaches übersteigt. Die Mehrzahl dieser Straftaten ist allerdings dem leichteren Bereich zuzuordnen und hierbei insbesondere dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Insgesamt wurden von den als Straftaten definierbaren Vorfällen in den USA nur 28% und in der europäischen Studie 50% der Polizei angezeigt, wobei man aufgrund von anderen Dunkelfeldstudien davon ausgehen kann, daß auch in diesen Opferbefragungen bei weitem nicht alle Delikte genannt werden. Die Anzeigquote variiert zudem je nach Delikt. Am meisten angezeigt werden KFZ-Diebstähle (zu 97% in den USA und 93% in Europa) und am wenigsten Diebstähle von persönlichem Eigentum (39% in den USA und 41% in Europa). Der am meisten genannte Grund für die Tatsache, daß ein Vorfall nicht angezeigt wird, war, daß er als nicht wichtig genug eingestuft wird (genannt in 40% aller Fälle, in denen keine Meldung bei der Polizei erfolgte). Nur 19% der Befragten (gegenüber 61% in Nordamerika) meldeten Straftaten nicht, weil sie der Auffassung waren, daß die Polizei sowieso nichts daran ändern kann und für 24% war eine Anzeigerstattung mit zu viel Aufwand verbunden und sie wollten sich nicht die dazu nötige Zeit nehmen.

Die Tatsache, daß mehr Straftaten von den Betroffenen nicht zur Polizei gebracht werden als umgekehrt läßt verschiedene Interpretationen zu. Es liegt nahe davon auszugehen, daß das Strafbedürfnis der Betroffenen in diesen Fällen nicht übermäßig ausgeprägt war. Schließlich zeigen diese Opferstudien auch, daß es relativ normal ist, von einer Straftat betroffen zu werden, wobei allerdings Differenzierungen hinsichtlich der Schwere der Straftat zu machen sind. Die unterschiedliche quantitative und qualitative Opferbelastung macht deutlich, daß die Realisierung des staatlichen Strafanspruchs durchaus selektiv stattfindet, und zwar nicht nur auf seiten der Täter, sondern auch auf seiten der Opfer. Es geht oftmals weniger um moralische oder strafrechtliche Verurteilung des Angezeigten als um eine unmittelbare formelle oder informelle polizeiliche Disziplinierung (Hanak 1984).

Insgesamt ist in Europa etwa jeder vierte bis fünfte Haushalt von einer Straftat betroffen worden. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, steht dabei in starkem Zusammenhang mit dem Alter. Ältere Personen sind seltener in Straftaten verwickelt als jüngere Personen. Das Risiko, Opfer einer Körperverletzung zu werden, ist z.B. für einen 20jährigen dreimal größer als für einen 50jährigen. Komplexer und nicht einheitlich ist der Zusammenhang zwischen Einkommen und Opferrisiko (mit der Tendenz zu

höherem Risiko mit steigendem Einkommen), während ein deutlicherer Zusammenhang festzustellen ist zwischen der Tatsache des Lebensstils und des Opfer-Werdens. Je häufiger abendliche Aktivitäten außerhalb der eigenen Wohnung durchgeführt werden, desto größer ist die Chance, Opfer einer Straftat zu werden. Wer beispielsweise täglich abends ausgeht hat ein doppelt bis dreimal so hohes Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, wie derjenige, der nie oder selten abends das Haus verläßt.

Die Mehrzahl der Bürger empfindet die eigene Nachbarschaft als eher sicher und die Kriminalitätsrate dort als niedrig und stabil, während sie von steigenden Kriminalitätsraten und steigender Unsicherheit in anderen Gebieten ausgeht. Die Einschätzung der Polizei und der polizeilichen Tätigkeiten ist von Opfern wie von Nicht-Opfern von Straftaten gleichmäßig positiv. Beide Gruppen sind der Auffassung, daß die Polizei ihren Auftrag gut erfüllt.

Bei den 1994 in Baden-Württemberg in den Städten der Modellprojekte zur "Kommunalen Kriminalprävention" durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfragen² zeigte sich, daß die Kriminalität (nur) dann an vorderster Stelle genannt wird, wenn sie als Problem vorgegeben wird. Fragt man hingegen "offen" nach den "dringendsten Problemen in der Gemeinde", dann werden hier wie in anderen Untersuchungen Verkehrsprobleme, Infrastruktur, Wohnung, Arbeit und Soziales weit vor der öffentlichen Sicherheit bzw. der Kriminalität genannt. Fragt man nach den Gründen für den (von etwa der Hälfte der Befragten vermuteten) Kriminalitätsanstieg, dann werden hier von etwa einem Drittel der Befragten "soziale Probleme" genannt, und rund ein Viertel nennt die "wirtschaftliche Situation". Weit abgeschlagen und nach einer großen Anzahl anderer Gründe wird lediglich von 3-4% der Befragten "die Polizei" (zu wenig Polizeibeamte, geringe Effizienz) genannt. Ganz im Gegensatz hierzu ist aber die Mehrzahl der Befragten der Auffassung, daß man mit "mehr Polizei" die Kriminalität verringern könne; deutlich weniger nennen hier z.B. Jugend- und Sozialarbeit, obwohl diese Aspekte von den gleichen Befragten bei den Ursachen für die Kriminalitätsentwicklung als wichtigste Faktoren genannt werden. Die Bürger haben offensichtlich von den Medien und den Politikern gelernt, daß das Mittel gegen "die

² In den Städten Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten durchgeführt durch das Max-Planck-Institut in Freiburg (Kury), das Institut für Kriminologie an der Universität Heidelberg (Dölling, Simsa), das Institut für Rechtstatsachenforschung an der Universität Konstanz (Heinz, Spieß) und die Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei (Feltet, Hermanutz); die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt 1995.

Kriminalität" mehr Polizei ist, obwohl sie selbst die eigentlichen Ursachen in anderen Bereichen sehen. Fragt man die Bürger, warum sie sich in bestimmten Gebieten ihrer Stadt fürchten, dann werden hier eher indifferente Aussagen wie "Ausländer", "Jugendliche", "zweifelhafte Gestalten" oder "zu dunkel, zu einsam" genannt. Aber auch hier wird wieder die Polizei als "Allheilmittel" gesehen; mehr als zwei Drittel der Befragten will mehr Polizei für die Sicherung ihrer "Furchträume", obwohl andererseits etwa ein Viertel der Befragten noch nie in ihrem Wohngebiet eine Polizeistreife gesehen haben und ihnen damit klar sein müßte, daß ein finanziell leistbares "mehr an Polizei" hier nur marginale Veränderungen erreichen könnte.

Der finanzielle Verlust ist im übrigen in den meisten Fällen, in denen einzelne Bürger selbst Opfer werden, eher gering, während die emotionalen und psychischen Schäden oder Einwirkungen, die durch die Tatsache des Opfer-Werdens hervorgerufen werden, häufig vernachlässigt werden. Verschiedene Studien haben gezeigt, daß die Tatsache des Opfer-Werdens dazu führen kann, daß sich das Opfer verschließt, daß es die Kontakte zur Umwelt reduziert, daß es unter Umständen depressiv wird und daß es sein Vertrauen in das Funktionieren der Gesellschaft verliert. Sowohl die Opfer von Eigentumsdelikten wie die von Körperverletzungsdelikten haben den Wunsch, direkt nach der Straftat mit anderen Personen über den Vorfall zu sprechen, um Unterstützung und Trost zu erhalten. Beide Opfergruppen gaben an, daß ihre Furcht und ihr Stress, der durch die Straftat hervorgerufen worden war, wesentlich dadurch hätte reduziert werden können, wenn sofort nach der Straftat jemand für ein Gespräch zur Verfügung gestanden hätte. Die Opferbefragungen hatten im übrigen auch gezeigt, daß es sich im wesentlichen um psychische Schäden handelt. Selbst bei den Straftaten, in denen es sich um gewalt- oder personenbezogene Delikte handelt, ist das Risiko einer ausdrücklichen Verletzung eher gering.

Opferbefragungen, die regelmäßig durchgeführt werden, können trotz auch hier vorhandener methodischer Schwächen als verlässlichere Quelle für Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung angesehen werden als die von vielen Einflüssen und Verzerrungen abhängige Polizeiliche Kriminalstatistik. Seit 1975 führt das amerikanische Bureau of Justice Statistics, eine dem Justizministerium unterstellte Einrichtung, zweimal jährlich eine sich auf die gesamten Vereinigten Staaten erstreckende Opferbefragung durch (Sourcebook 1993). Dabei werden jeweils etwa 100.000 Personen in 49.000 repräsentativen Haushalten danach befragt, ob und ggf. wie oft sie Opfer bestimmter Straftaten geworden sind. Ein Vergleich zwischen der Entwicklung der in der Opferbefragung berichteten Straftaten und den Straftaten, die von der Polizei registriert wurden, hat gezeigt, daß die polizeilich registrierten Straf-

taten deutlich anstiegen, während die in den Opferbefragungen berichteten Straftaten konstant geblieben bzw. sogar zurückgegangen sind (Feldes 1989).

So ging (nach der Opferbefragung) die (geschätzte) Gesamtzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, von fast 23 Millionen im Jahr 1978 kontinuierlich auf 18,8 Millionen im Jahr 1992 zurück und die der von Straftaten betroffenen Haushalte von 19 Mio. im Jahr 1981 auf 14,8 Mio. im Jahr 1992 (Sourcebook 1993). Noch deutlicher wird der Rückgang, wenn man die Rate des Opferwerdens auf 100.000 Einwohner (über 12 Jahre) berücksichtigt. Hier wurden 1978 13.050 Personen bzw. 22.340 Haushalte (je 100.000) Opfer einer Straftat, 1992 waren es nur noch 9.120 bzw. 15.220, was einem Rückgang um 30,1% bzw. 31,8% entspricht. Dabei betraf dieser Rückgang alle Deliktsbereiche mit Ausnahme des Raubes (+ 0,8%) und des KFZ-Diebstahls (+ 14,9%). In diesem Zeitraum stiegen aber die Arrestraten um 11% an, d.h. es wurden wesentlich mehr Taten und Täter von der Polizei registriert. Seit der Einführung dieser Opferbefragung hat der Anteil der Haushalte, die eine Straftat berichteten, in den USA in keinem Jahr zugenommen. Das (durchschnittliche) Opferrisiko ist somit deutlich abgesunken, ohne daß dies in der öffentlichen Diskussion sowohl in den USA, als auch bei uns wahrgenommen wurde. Dabei erstreckt sich der Rückgang des Risikos auf alle Deliktbereiche, ist aber bei den Gewaltdelikten am wenigsten ausgeprägt. Die Tatsache, daß in bestimmten Zeiträumen die Anzahl der von der amerikanischen Polizei registrierten Straftaten stieg, während die Zahl der in den Opferbefragungen berichteten Delikte sank, läßt sich mit einem veränderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung erklären, aber auch damit, daß immer weniger Bürger bzw. Haushalte, dafür aber immer öfter, Opfer von Straftaten werden, d.h. daß sich die auch anderweitig festgemachte Ausdifferenzierung der Gesellschaft zeigt.

Die Gefangenenzahlen stiegen im übrigen im gleichen Zeitraum (1978 bis 1992) in den USA von 294.000 auf 847.000 Personen in Länder- und Bundesgefängnissen an (+ 188%), wozu noch einmal (1992; Zahlen für 1978 nicht verfügbar) 428.000 Personen kommen, die in den lokalen "jails" sitzen. Insgesamt hatten die USA damit 1992 eine Gefangenensrate von 521 Gefangene je 100.000 Einwohner (zum Vergleich: die Gefangenensraten in Europa liegen etwa zwischen 50 und 140 Gefangene je 100.000 Einwohner).

In Deutschland war die Kriminalitätsfurcht nach einer Studie von Boers in Deutschland zwischen 1975 und 1990 **rückläufig** (Boers 1991). Damit läßt sich für diesen Zeitraum keine Beziehung zwischen der Entwicklung der Kriminalitätsfurcht und der Entwicklung der registrierten Kriminalität feststellen, da die polizeilich registrierte Kriminalität von 2,9 Mio. Straftaten im Jahr 1975 auf 4,5 Mio. im Jahr 1990 angestiegen war und die Häufigkeitszahl (Straftaten je

100.000 Einwohner) von 4.721 auf 7.108 (dabei ist allerdings darauf zu verweisen, daß die Kriminalitätszahlen zwischen 1982 und 1990 nahezu konstant geblieben sind und die Gewaltkriminalität sogar rückläufig war).

Die Tatsache, daß sich kein ersichtlicher Zusammenhang zwischen der Entwicklung der (registrierten) Kriminalität und der Verbrechensfurcht herstellen läßt, wird auch in der folgenden Grafik deutlich, die auf verschiedenen Studien des Max-Planck-Institutes in Freiburg (Kury 1994/95) basiert.

(Etwa hier Grafiken einfügen)

Quelle: Kury 1994/95

Andere Studien (Sessar 1991 und Ammer 1990) haben gezeigt, daß die Tatsache des Opferwerdens weder die Kriminalitätsfurcht noch das Sanktionsbedürfnis der Betroffenen oder deren Einschätzung der polizeilichen Tätigkeit beeinflusst - letzteres gilt zumindest bis zum vierten Opferwerden. Kury hingegen stellt fest, daß mit zunehmender Viktimisierungszahl die Verbrechensfurcht in Form von Vermeideverhalten und Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Wohnungseinbruchs zunimmt (Kury 1994/95). Zwischen der Einschätzung des Schutzes, der von der örtlichen Polizei geleistet wird und dem Sicherheitsgefühl der Bürger konnte Ammer deutliche Zusammenhänge feststellen. Allerdings zeigt sich der einzelne - insbesondere im eigenen Wohnbereich - von wahrnehmbaren Aktionen der Polizei wenig oder sogar in entgegengesetzter Richtung (niedrigeres Sicherheitsgefühl) beeindruckt, d.h. daß durch wahrnehmbare und insbesondere durch spektakuläre Maßnahmen der Polizei das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger sogar negativ beeinflusst werden kann.

Insgesamt wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung offensichtlich durch andere Dinge geprägt als durch die tatsächliche bzw. anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik vermutete Entwicklung der Kriminalität. Zu diesen Faktoren gehört die allgemeine Sicherheitslage, die persönliche Zufriedenheit und berufliche Sicherheit, die "Ordnung" im Gemeinwesen (Bsp.: Einkaufsstraßen als Sammelpunkt von Stadtstreichern, Drogenabhängigen, Alkoholikern) oder "allgemeine Lebensangst". Obwohl die unmittelbare Kriminalitätserfahrung zumindest in der schwereren Form ein noch immer seltenes Ereignis ist, gibt es "kriminalitätsassoziierte Signale, Zeichen und Symbole" (Arnold) im Alltag, von denen ausgehend auf Kriminalität (zumindest vermutete und mögliche) geschlossen wird - begünstigt durch die als unzureichend empfundene formelle und informelle Kontrolle, wobei die Erosion sozialer Netzwerke eine wichtige Rolle spielt.

Diese Einsicht hatte bereits in den 60er Jahren die Diskussion in den USA über die Rolle der Polizei geprägt und die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die Polizei vorrangig für die allgemeine Un-

ordnung im Gemeinwesen zuständig sein sollte. Sie hat bis heute dazu beigetragen, daß gemeinwesen- und bürgerorientierte Polizeiarbeit dort einen hohen Stellenwert besitzt.

Direkte Interaktionen zwischen der Polizei und dem Bürger (Streifenfötigkeit; Aufklärung von Straftaten) spielen keine nachweisbare Rolle bei der Beurteilung der Kontrollstruktur. Der Zusammenhang zwischen Einstellung zur Polizei und der Kriminalitätsfurcht ist offensichtlich unbeeinflußbar von polizeilicher Arbeit und deren Qualität, wenn diese Arbeit rein quantitativ (Aufklärungsquote, Streifenhäufigkeit) definiert wird. Demgegenüber besteht sehr wohl ein Zusammenhang zwischen der (positiven) Einschätzung der Polizei und dem vom Bürger wahrgenommenen konkreten Verhalten von Polizeibeamten in Situationen des Kontaktes miteinander. Hermanutz (1995) konnte in einer Studie zeigen, daß Polizeibeamte positiv eingeschätzt werden, wenn sie im direkten Kontakt mit Bürgern freundlich und korrekt sind und den Bürger merken lassen, daß sie sich um seine Angelegenheit kümmern. Umgekehrt vermitteln unfreundliche Beamte dem Bürger, daß ihnen die Sache lästig ist, sie unterbrechen den Bürger häufig und versuchen ihn "abzuwimmeln". Die Einschätzung wird negativ und damit sinkt die Zufriedenheit der Bürger mit den Beamten.

Die Polizei tendiert im übrigen dazu, sowohl die Meinung der Bürger von der Polizei, als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger negativer einzuschätzen als es tatsächlich ist (Kerner 1980).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik muß somit mit großer Vorsicht interpretiert werden, zumal die Manipulationsmöglichkeiten ebenso wie der Umfang der Falscherfassungen beträchtlich sind. Vereinzelt wurde nachgewiesen, daß bis zu 50% der erfaßten Daten unrichtig sind. Daher müssen andere Meßinstrumente hinzugezogen werden, wenn man Informationen über den Zustand der "inneren Sicherheit" eines Gemeinwesens, einer Kommune oder einer Nachbarschaft bekommen will. Zu diesen ergänzenden Instrumenten gehören

- a) Opferbefragungen (victim surveys), wie sie in einigen Ländern regelmäßig durchgeführt werden, und
- b) die Analyse des Notruf- und Funkstreifenaufkommens, die bislang vor allem im Ausland als wichtiges Korrektiv erkannt worden ist.

Beide Instrumente sind vor allem geeignet, die subjektive Komponente, also die Wahrnehmung von Problemen und Konflikten durch die Bürger und ihre Einschätzung der Sicherheitslage sowie die Nutzung der Polizei als Konfliktlösungs- und Hilfeleistungsin-

stitution zu dokumentieren. Damit ist es möglich, konkretere Aussagen über Problembereiche zu machen, die nicht unbedingt mit dem engen Bereich der Kriminalität zu tun haben, die aber entscheidend das Sicherheitsgefühl, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Bürger und Polizei prägen (Dreher/Feltes 1995).

Generell müssen wir die Kriminalität und die durch sie verursachten Schäden auch im Rahmen und im Vergleich zu anderen "Risiken" unserer Wohlstandsgesellschaft sehen. Kriminalität ist ein Risiko unter vielen, auch wenn es besonderen emotionalen Bedingungen unterliegt. So stehen beispielsweise den etwa 1.100 Toten pro Jahr durch Mord und Totschlag (alte Bundesländer), mehr als 8.000 Tote gegenüber, die im Verkehr sterben. Durch Unfälle im Arbeits- und Hausbereich kommen 12.000 Menschen zu Tode, durch Selbstmord 12.000 bis 15.000, wobei hier das erhebliche Dunkelfeld zu berücksichtigen ist. Dazu kommen mehrere 10.000 Todesfälle durch Alkoholmißbrauch und deren Folgewirkungen. Dennoch trifft "die Kriminalität" offensichtlich einen besonderen Nerv im Empfinden der Bürger.

2. Was wollen die Opfer von Straftaten?

Natürlich will jeder, der (noch) nicht Opfer geworden ist, daß dies so bleibt. Hier ist man bereit, Politikerforderungen nach mehr und härteren Gesetzen zu vertrauen und sie zu unterstützen. Tritt der (unerwartete) Fall des Opferwerdens dann doch ein, schwindet das Vertrauen in diese Politik des "immer mehr und immer härter" schnell. Empirischen Befunden zufolge wollen die Opfer von Straftaten zwar durchaus eine Regelung dieser Konflikte durch die Polizei, allerdings nicht unbedingt mit den Maßnahmen der Strafverfolgung. Es ist auch durchaus nicht so, daß die Opfer von Gewalttaten eine repressivere Einstellung in bezug auf die Bestrafung von Tätern haben, als andere, die nicht Opfer geworden sind; einzelne Studien weisen sogar das Gegenteil nach. So zeigen in der Ravensburger Befragung (s.o.) Gewaltopfer die geringste Tendenz zur Befürwortung schärferer Strafen. Der Opfern geht es insgesamt vorrangig um akute Hilfe, um Abwicklung der finanziellen Probleme und um die Bestätigung, daß ihnen etwas außergewöhnliches widerfahren ist. Die situative Unterstützung der Opfer, die vor allem von der Schutzpolizei zu leisten ist, ist somit von besonderer Bedeutung.

Dies bedeutet auch, daß Politiker und Polizeiführer die Aufgabe haben, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken. Längst ist nicht mehr zu bestreiten, daß wesentlich mehr und wesentlich größerer gesellschaftlicher wie individueller Schaden von Personen ausgeht, die nicht als "Straftäter" im herkömmlichen Sinne auftreten und die nicht oder nur in Randbereichen mit dem Strafrecht zu erreichen sind. Umwelt, Wirtschaft, Korruption und die Verquickung von organisierter Kriminalität und Politik sind die Stichworte, die die neuen Grenzen polizeilicher Maßnahmen und

des Strafrechts insgesamt umschreiben.

3. Gesellschaftliche Lage

Moderne Gesellschaften sind gekennzeichnet durch

- die zunehmende Individualisierung von Lebensstilen,
- die zunehmende, und unterschiedlich betriebene (Sekten, Drogen- und Alkoholabhängige, "workaholics") Suche nach Lebenssinn,
- zunehmende Marginalisierung und Filtering-Down-Prozesse, d.h. eine zunehmende Ausdifferenzierung innerhalb der Gesellschaft mit dem Ergebnis, daß die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden,
- die zunehmende Entfremdung innerhalb der Deutschen und gegenüber, aber auch innerhalb der Ausländer untereinander,
- Kommunikationsverarmung und daraus resultierend geringere Interaktionsintensität, niedrigere Toleranzgrenzen und geringere Bereitschaft, Konflikt informell zu lösen.
- eine zunehmende "Unwirtlichkeit der Städte" (bereits 1965 von Alexander Mitscherlich beschrieben).

Aus dieser Entwicklung folgen Unsicherheit, Mißtrauen, Angst und verstärkte Isolierung. Die Ursachen für vom Einzelnen als negativ empfundene Entwicklungen werden wahrnehmbaren Gruppen zugeschrieben (Jugendliche, Ausländer) mit dem Ergebnis, daß hier "Sündenböcke" für gesellschaftliche Entwicklungen gesucht und gefunden werden. Beispiel hierfür sind die Tendenzen in den USA, das Problem der Jugendkriminalität mit abendlichen Ausgangssperren zu lösen. Im Ergebnis wird damit aber weniger eine Reduzierung von Kriminalität als eine weitere Verödung innerstädtischer Bereiche erreicht.

Mit dem zunehmenden sozialen Verfall (incivility) vor allem im innerstädtischen Bereich und der zunehmenden sozialen Desorganisation (disorder) sinkt das individuelle Sicherheitsgefühl, und ein Teufelskreis beginnt: Die Bürger trauen sich nicht mehr (zumindest nicht mehr zu jeder Zeit und an jedem Ort) auf die Straße, wodurch diese Gebiete noch mehr entfremdet und schließlich tatsächlich von Kriminalität belastet werden.

Dennoch (oder gerade deshalb) ist öffentliche Sicherheit ein wichtiges Gut in der postmodernen Gesellschaft. Der demokratische Staat ist verpflichtet, dieses Gut seinen Bürgern zu garantieren und er wird zunehmend daran gemessen, wie gut er dies tut. Sicherheit gehört zur immateriellen Infrastruktur aller gesellschaftlichen Gruppen, aber vor allem auch der unteren sozialen Schichten. Nach dem "Quality of Life"-Konzept sind die wahrgenommene Lebensqualität, die nicht identisch sein muß mit realer Lebens-

qualität, und subjektives Wohlbefinden die aktuellen soziologischen Konzepte zur "Erklärung" unserer Gesellschaft.

Die Situation im Ausgang des 20. Jahrhundert ist somit durch das Stichwort der "Risikogesellschaft" geprägt. Dabei wird dem einzelnen Bürger dieses Konzept weniger bewußt sein als dem Soziologen, denn der Bürger wünschte sich schon immer möglichst viel individuelle (psychologische) und allgemeine (gesellschaftliche) Sicherheit. Gleichzeitig nimmt aber mit wachsender Sicherheit im Sinne des objektiven Gefahrenschutzes das subjektive Sicherheitsbedürfnis zu - mit dem Ergebnis, daß immer mehr Anstrengungen unternommen werden, um das Leben "sicherer" zu machen und der alltägliche Mut, sich mit neuen Situationen auseinanderzusetzen, sinkt. Versicherungsabschlüsse in Milliardenhöhe und der "Boom" des privaten Sicherheitsgewerbes machen dies deutlich.

Statt dieses zu berücksichtigen basiert die offizielle Sicherheitspolitik aber (wie immer in Zeiten, die als "krisenhaft" empfunden werden) auf einem grundlegenden Irrtum. Man glaubt, daß der "innere Frieden" und das Sicherheitsgefühl der Bürger durch mehr Polizei und mehr und härtere Strafen positiv beeinflußt werden können. "Mehr vom selben" bringt aber auf Dauer keine Lösung; dies hat schon Watzlawick (1988) überzeugend dargelegt. Wenn den Kindern heute größere Handlungsspielräume und mehr Entscheidungsmacht über ihre eigenen Lebensverhältnisse zugewiesen werden, dann liegen darin auch erhebliche Hindernisse und Risiken (Funke 1994). Wenn von den 15 Millionen Bundesbürgern unter 18 Jahren bereits jetzt eine Million selbst oder mittelbar auf Sozialhilfe angewiesen sind und Städte, in denen bis zu 20% und mehr der dort lebenden Kinder unter den Bedingungen der Lebensgestaltung durch Sozialhilfe aufwachsen müssen und dies in einem System, das nach wie vor Armut als individuelles Versagen interpretiert, so liegen die Auswirkungen auf der Hand. Die Kinder geraten "zwischen die Fronten ihrer Eltern" (Funke). Die Ohnmachtserfahrung, die Kinder arbeitsloser Eltern machen (können), führt zu einer gefährdeten Identitätsbildung, mit dem Ergebnis, daß abweichende Identitätsangebote leichter angenommen werden.

Wenn vieles darauf hin deutet, "daß die unseren Kulturkreis prägenden Prinzipien und Gesetze des Geldes, des Konsums und des Erfolgs um jeden Preis eine Gesellschaftsordnung begünstigen, der es an mitmenschlichen, solidarischen und damit gewalthemmenden Normen und Werten mangelt" und "die Art der Aggressivität, die der egoistischen Durchsetzung eigener Interessen dient und dabei die Schädigung anderer in Kauf nimmt, ... somit kein "Jugend"-Phänomen, sondern symptomatisch für das System einer spät-kapitalistischen Gesellschaft" ist (Trenz 1994), dann muß dies Folgen für den Umgang mit den diversen Formen

der Gewalt gegen sich (Suicid) und andere haben.

"Der räuberische, jede Form der Solidarität und der Gefühlswelt des Mitleidens beschädigende Kampf um Erfolg, dieser Sozialdarwinismus, bei dem nur die Bestausgestatteten überleben, hat jetzt jene erfaßt, die bei diesem Kampf auf der Strecke geblieben sind. Sie sind Kinder dieser Gesellschaft, Opfer und blutige Täter in einem" (Negt 1994). Diese Aussage des Soziologen Oskar Negt, von ihm auf rechtsradikale Täter bezogen, dürfte auch für viele andere Bereiche gelten. Dort, wo die Kriminalität tatsächlich gewalttätig wird, sind Täter und Opfer oftmals austauschbar. Wer heute Täter ist kann morgen Opfer sein und umgekehrt.

4. Was können Polizei und Justiz tun?

Generell werden die tatsächlichen Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung durch Polizei und Justiz hoffnungslos überschätzt.

Die Möglichkeiten der Justiz sind ebenso wie die der Polizei beschränkt. Steigende, nicht einmal genau überschaubare Pensionslasten für den öffentlichen Dienst könnten den Staat in den nächsten Jahrzehnten in den Bankrott treiben. 60.000 mehr Polizeibeamte, wie sie 1994 vom Bundesinnenminister und vom Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei verlangt wurden, kosten den Bürger nicht nur 4,5 Milliarden DM jährlich, sondern die Zusatzarbeit, die diese Beamten der Justiz dadurch machen, daß sie weitere Straftaten in das Justizsystem einführen, muß ebenfalls berücksichtigt werden. Entsprechend muß und wird nach neuen Wegen gesucht, das Problem Kriminalität mit anderen Mitteln anzugehen als mit "mehr Polizei" oder "mehr Justiz". Dies ist auch inhaltlich berechtigt, weil die Spezialprävention, die die Grundlage der Strafzumessung bildet, zumindest in der Form, wie sie gegenwärtig betrieben wird, ihre Grenzen hat. Hunderte von empirischen Studien konnten in den 70er und 80er Jahren nachweisen, daß es, wenn überhaupt, einen positiven Einfluß zwischen längeren und härteren Strafen und Rückfälligkeit gibt (je länger und je härter die Strafe ausfällt, umso höher ist die Rückfallquote) und nicht umgekehrt. Selbst massive repressive Eingriffe haben so gut wie keine positiven Wirkungen auf straffällig Gewordene (Feltus 1993).

Versuche, das Problem mit Hilfe selektiven Einsperrens bestimmter Gruppen von Straftätern zu lösen, sind ebenso gescheitert wie das noch immer bei vielen vorhandene Vertrauen in die abschreckende Wirkung der Todesstrafe.

Das Strafrecht kann ohne präventive Einbußen in weiten Bereichen "abgerüstet" werden. Dies gilt sowohl für die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten als auch für die Strafhöhe insgesamt, denn diese hat so gut wie keinen zusätzlichen eigenen Abschreckungseffekt (Dölling 1990). Zudem kommt hier das Argument der Kosten und der finanziellen Leistbarkeit von Strafrecht für die

Gemeinschaft zum Tragen. Wäre z.B. bei den im Vollzug einsitzenden, zu Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen die Dauer der zu verbüßenden Freiheitsstrafe um 25% niedriger ausgefallen, dann würde dies eine jährliche Einsparung von mehr als einer Milliarde DM bedeuten (wobei die Strafhöhe dann noch immer nicht das Durchschnittsniveau anderer europäischer Staaten erreichen würde).

Für die abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Straftätern gilt ähnliches: Hier ist bislang keinerlei Nachweis erbracht worden, daß mehr und härtere Strafen von der Begehung von Straftaten abhalten. Es wird sogar bestritten, daß Strafen überhaupt eine Wirkung haben. Wenn überhaupt, dann dürfte die Entdeckungswahrscheinlichkeit, d.h. die Chance, mit der ein potentieller Täter damit rechnen muß, erwischt zu werden, eine Rolle spielen, wobei natürlich alle Täter damit rechnen, nicht erwischt zu werden und die tatsächlichen Möglichkeiten der Polizei, die Entdeckungswahrscheinlichkeit zu erhöhen, äußerst begrenzt sind. Das folgende Zahlenbeispiel macht dies deutlich: Zu einem beliebigen Zeitpunkt kommt in Deutschland auf jeweils 10.000 Bürger ein einziger im Dienst befindlicher, für den Bürger verfügbarer Streifenpolizist. Dieser Streifenpolizist hat nur eine verschwindend geringe Chance, tatsächlich in unmittelbarer Nähe einer Straftat zu sein.

Nach allen vorliegenden empirischen Studien kann dementsprechend weder erhöhter Personalbestand bei der Polizei noch verbesserte sachliche Ausstattung unmittelbar und signifikant zu einer höheren Aufklärungsquote führen (Feldes 1994). Zudem ist bislang nicht nachgewiesen worden, daß durch eine höhere Aufklärungsquote die Kriminalitätsrate positiv beeinflusst werden kann - was nicht wundert bei nur 10% Eigenaufklärung von Straftaten durch die Polizei und Dunkelfeldrelationen zwischen 1:3 und 1:50. Die Polizei ist objektiv nicht in der Lage, wie der BKA-Abteilungspräsident Kube feststellt, "mittels Gefahrenabwehr einen nennenswerten Anteil der Gesamtkriminalität zu verhüten und durch Strafverfolgung einen beachtlichen Prozentsatz der bekanntgewordenen Delikte aufzuklären" (Kube 1990).

Versuche zur Reduktion von Tatgelegenheiten und die Intensivierung des individuellen Schutzverhaltens zum Beispiel durch intensive Einbruchsprävention ("Aktion Sicheres Haus") führen im Ergebnis lediglich zu deliktischer oder räumlicher Verlagerung von Kriminalität, nicht aber zu echter Reduzierung. Man kann zwar mit erheblichem Aufwand an Technik und Personal eine bestimmte Region "kriminalitätsfrei" machen, allerdings läßt sich dies in den seltensten Fällen auf Dauer durchhalten und zudem führen solche Maßnahmen nach allen vorliegenden Studien lediglich dazu, daß eine räumliche Verdrängung von Kriminalität in weniger geschützte Bereiche stattfindet.

Das Konzept des "defensible space" hat damit insgesamt die Erwartungen nicht erfüllt, auch wenn es gerade für die privaten Si-

cherheitsdienste eine erhebliche Rolle spielt. Hier wird - mit allerdings hohem finanziellen Aufwand - ein bestimmter räumlicher Bereich (Haus, Grundstück, Einkaufszentrum) "kriminalitätsfrei" gemacht - soweit dies möglich ist. Welche kreativen Möglichkeiten dabei entwickelt werden und wie effektiv dieser private Schutz im Gegensatz zum staatlichen Schutz sein kann, wird immer wieder nachgewiesen.

5. Private vs. staatliche Kontrolle

Die Ausübung organisierter bis institutionalisierter sozialer Kontrolle durch private Sicherheitsdienste hat eher einen präventiven als einen repressiven, strafenden Charakter und vertraut sehr stark auf erzieherische Strategien (Feldes 1990). Das offizielle Strafverfolgungssystem wird nur dort einbezogen, wo die eigenen Mittel der privat-professionellen Kontrolle versagt haben. Der Unterschied zwischen der privaten Kontrolle und der traditionellen strafjustiziellen Kontrolle liegt nicht in ihrem disziplinären Charakter, sondern in der Herausforderung, den diese private Kontrolle der moralischen Begründung des Prozesses der Aufrechterhaltung der Ordnung anbietet (Shearing/Stenning 1983). Das Strafjustizsystem und der Prozeß der Strafverfolgung beschäftigt sich mit Prinzipien wie "richtig und falsch" oder "gut und böse". Es definiert die Grenzen der moralischen Ordnung dadurch, daß bestimmte Verhaltensweisen und bestimmte Personen als moralisch verdorben stigmatisiert werden. Die private Kontrolle verweigert demgegenüber eine moralische Konzeption von Ordnung und des entsprechenden Ordnungsprozesses. Innerhalb der privaten Kontrolle wird Ordnung vornehmlich instrumentell und weniger im moralischen Zusammenhang verstanden. Ordnung ist ein Bündel von Bedingungen, die dazu notwendig sind, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dementsprechend ist in einem Geschäftsbetrieb z.B. alles als "Ordnung" zu bezeichnen, was den Profit maximiert. Der Diebstahl ist dort nicht eine moralische Kategorie und dementsprechend bedarf es auch keiner moralischen Antwort auf eine solche Tat. Sanktionen sind vorrangig an tatsächlich präventiven, d.h. eine erneute Tatbegehung verhindernden Kriterien orientiert (Hausverbot, hohe Schadensersatzzahlungen, öffentliches Bloßstellen) und bereits hier nur "last resort". Wirken soll die private Kontrolle präventiv - und möglichst auch unbemerkt.

Wie effektiv eine solche Kontrolle durchgeführt werden kann, wurde

am Beispiel des Freizeitentrums Disney World in Florida aufgezeigt (Shearing/Stenning 1984). In diesem, auf den ersten Blick "unverdächtigen" Freizeitpark werden die Besucher vom ersten Moment an durch ein besonders ausgeklügeltes System von ständigen Hinweisen, wie und wo man sich fortzubewegen hat, bei gleichzeitiger technischer und personeller Lenkung des Besucherstroms so geleitet, daß die sie praktisch niemals den Eindruck

haben, überwacht oder kontrolliert zu werden. Im Gegenteil empfinden sie diese Art der Kontrolle eher positiv, weil dadurch ein reibungsloser Ablauf und Besuch des Freizeitparks möglich ist. Fast jedes Objekt in dem Freizeitzentrum dient nicht nur ästhetischen Zielen, sondern auch der Leitung der Besucher. Entsprechend sind die dort beschäftigten Personen, obwohl sie (z.B. als Mickey Mouse verkleidet) sichtbar und vorrangig andere Funktionen ausfüllen, ebenso an der Aufrechterhaltung der Ordnung beteiligt. Niemand hat ein Interesse daran, aus dieser Ordnung auszurechen, z.B. in eine andere Richtung zu gehen oder verbotenes Gelände zu betreten, weil alle wollen, daß diese Ordnung aufrechterhalten wird. Nur so kann dieses System funktionieren und dieses System ist auch darauf angelegt, daß es nur so funktionieren kann. Die langen Warteschlangen am Eingang haben nicht nur einen gewissen Werbeeffekt, sondern sie dienen bereits dazu, die Besucher auf diese Disziplin und Ordnung vorzubereiten. Die Ordnung ist instrumentell definiert und bestimmt durch die Interessen des Inhabers des Freizeitparks und hat keinerlei moralischen oder sonstigen Bezug. Obwohl (oder gerade weil) die Art dieser Kontrolle in Disney World präventiv, subtil, kooperativ und offensichtlich ohne Zwang und mit Übereinstimmung aller Beteiligten vonstatten geht, ist sie außergewöhnlich effektiv, und genau dies wünscht sich der Besucher, der die nicht unerheblichen Eintrittspreise für sich und seine Kinder bezahlt.

Grundlegend für diese Form der Kontrolle ist die Tatsache, daß alle Beteiligten sich ihr konsensuell unterwerfen. Ähnlich wie im Bereich der privaten Sicherheitsdienste geht es hierbei weniger darum, moralische Standards durchzusetzen, sondern eine sehr funktionale, d.h. im Interesse der Betreiber der Einrichtungen, der Hauseigentümer und teilweise auch der betroffenen Besucher der Einrichtungen liegende Ordnung durchzusetzen. Dabei spielen moralische Kategorien wie Gut und Böse keine Rolle mehr; sie sind durch eine (hier ausschließlich) materiell definierte Profitorientierung abgelöst worden. Dies ist im übrigen auch ein Aspekt, der in anderem Zusammenhang als Ursache für die in den letzten Jahrzehnten gestiegene registrierte Kriminalität genannt wird: Menschliches Handeln orientiert sich mehr und mehr statt an überkommenen moralischen Kategorien an dem, was prinzipiell machbar ist und was den persönlichen Profit vermehrt, wobei "Profit" nicht (nur) vordergründig materiell zu sehen ist, sondern auch Ansehen und Anerkennung im sozialen Umfeld bedeuten kann. Beschrieben wird dies (für den Bereich der Eigentumskriminalität, die 70-80% der polizeilich registrierten Kriminalität ausmacht) auch als Wechsel von der Entbehrungskriminalität zur Überfluß- oder Wohnstandskriminalität. Dabei wird davon ausgegangen, daß nicht mehr (wie z.B. noch bis zum Beginn der 50er Jahre) der Überlebenskampf im Vordergrund steht, sondern der Kampf um gesellschaftliche Anerkennung, um Unauffälligkeit und Angepaßtheit auf Seiten der sozial Schwachen, um Extravaganz

und Ausgefallenheit bei saturierten Mittelschichtangehörigen, wo zu jeweils ein bestimmter materieller Status gehört. Dabei gibt es heutzutage sowohl quantitativ wie qualitativ mehr zu stehlen. Die Gelegenheit, eine Straftat zu begehen, ist im gleichen Umfang angestiegen wie die informelle soziale Kontrolle im gesellschaftlichen Umfeld zurückgegangen ist. Auf der anderen Seite stehen die Gewaltdelikte (insbesondere Jugendlicher), für die andere, kontextbezogene Erklärungsmodelle gesucht werden müssen (Kersten 1995).

6. Opfer und Straftäter im Kontakt

Von 100 registrierten Straftaten ereignen sich lediglich ein bis zwei Taten mit unmittelbarem Opferkontakt auf der Straße oder auf Wegen oder Plätzen. Dennoch existiert die Überzeugung, die Kriminalität auf der Straße mit polizeilichen Mitteln beeinflussen zu können. Wie schwierig Prävention durch polizeiliche Präsenz aber ist, macht folgende beispielhafte Berechnung (beim Handtaschenraub) deutlich: In Baden-Württemberg kommt pro Jahr auf jeweils 35 Polizeibeamte ein solches Delikt. Unterstellt, daß durch die Präsenz eines Polizeibeamten dieses Delikt verhindert werden kann, bräuchte man also 35 zusätzliche Stellen, um einen einzigen Handtaschenraub zu verhindern - wobei nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit diese Beamte mit Sicherheit zum Zeitpunkt der Tat irgendwo anders sind, jedenfalls nicht am Tatort. In Baden-Württemberg ereignet sich nämlich jährlich auf 68 qkm ein Handtaschenraub, oder, anders formuliert, auf einem beliebigen qkm Fläche kommt alle 68 Jahre ein solcher Raub. Natürlich ist in der Stuttgarter Innenstadt die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer solchen Straftat zu werden, erheblich größer. Dennoch ist das Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, zehnmal größer als das Risiko, dort Opfer eines Straßenraubes zu werden. Und das Risiko, Opfer eines tödlichen Verkehrsunfalles zu werden (es beträgt 1:8.000 und bedeutet, daß jeder hundertste Bürger im Laufe seines Lebens damit rechnen muß, im Straßenverkehr zu Tode zu kommen), ist mit dem Risiko, Opfer eines Handtaschenraubes zu werden, durchaus vergleichbar. Möglicherweise könne bestimmte Delikte im Rahmen eines geschlossenen Konzeptes verhindert werden. Voraussetzung dafür wäre allerdings Kreativität und ein flächendeckendes Gesamtkonzept, das - nach Aussagen von Polizeipraktikern - bei bestimmten Delikten nicht zuletzt am Desinteresse der Versicherungen scheitert. So hat es beim Diebstahl von und aus KFZ Jahre gedauert, bis die Hersteller bereit waren, geeignete Sicherheitseinrichtungen zu entwickeln bzw. einzubauen und die Versicherungen ihre Versicherungsprämien entsprechend modifizierten, um diejenigen, die aktive Prävention betreiben (durch den Einbau von Wegfahrsperren), besser zu stellen.

7. Beispiel "Gewalt"

Gewalt(kriminalität) wird in der Regel mit öffentlichem Raum und Fremden als Täter assoziiert. Dabei ist die am **häufigsten auftretende Form interpersoneller Gewalt in der Gesellschaft die Gewalt in der Familie**. Sie ist häufiger als alle anderen Formen von Gewalt gegen Personen zusammengerechnet. Dies gilt auch dann, wenn man auf die der Polizei zur Kenntnis gebrachten und in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Taten abstellt und das erhebliche Dunkelfeld außer acht läßt.

Eine Auswertung von den im zentralen Einsatzrechner der Landespolizeidirektion Stuttgart II (=Stadtgebiet Stuttgart) im Verlaufe eines Jahres registrierten Funkstreifeneinsätze (Feldes 1995) hat ergeben, daß von insgesamt rund 119.000 Einsätzen etwa 6.500 in Verbindung mit Körperverletzungsdelikten standen, wobei genau 4.877 (oder 74,6% dieser Einsätze) im häuslichen Bereich stattfanden. Dies bedeutet, daß sich dreimal soviel Gewalt in der Familie ereignet wie im öffentlichen Raum. Auch wenn der Gewalttraum Familie somit statistisch betrachtet größere Bedeutung hat als andere Bereiche wird er in der öffentlichen Meinung nicht entsprechend wahrgenommen.

8. Polizei im Alltag

Für die Bürger ist die Polizei eine wichtige, unspezifische Hilfeinstitution, an die sie sich mit den verschiedensten Problemen wenden. Dabei ist das Problem "Kriminalität" nur eines unter vielen. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen und ähnliche Konflikte sind in erheblichem Umfang Anlaß für polizeiliches Einschreiten, ebenso verschiedenste Hilfe- oder Dienstleistungen (z.B. für betrunkene oder hilflose Personen). Die eigene, proaktive Wahrnehmung von Straftaten durch Polizeibeamte und der direkte Kontakt mit Tätern bei der Tatbegehung stellt, wie bereits angedeutet, die Ausnahme dar. Für die USA liegen Schätzungen dahingehend vor, daß ein Schutzpolizeibeamter in einer amerikanischen Großstadt nur alle 14 Jahre damit rechnen muß, zu einem Straßenraub hinzuzukommen, der gerade stattfindet. Auch in Deutschland kann davon ausgegangen werden, daß die eigene, proaktive Wahrnehmung von Straftaten und der direkte Kontakt mit Tätern bei der Tatbegehung durch die Polizei die absolute Ausnahme darstellt. Auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten berechnet führt dieser pro Jahr etwa 7 Festnahmen nach Straftaten durch, d.h. im Durchschnitt eine Festnahme alle 1 1/2 Monate Streifendienst. Grob berechnet bedeutet dies, daß in der größten baden-württembergischen Stadt ein Schutzpolizeibeamter im Schnitt 25 Schichten absolvieren muß, um eine Festnahme zu tätigen. Für eine Festnahme nach einer Körperverletzung benötigt er 100 Schichten, für eine Festnahme nach einem Raub 500 Schichten und für eine Festnahme

nach einem Einbruch sogar 1.500 Schichten (oder bei sechs Schichten pro Woche etwa 250 Wochen oder mehr als fünf Jahre).

Generell kann man davon ausgehen, daß die meisten Straftaten in eine der beiden folgenden Kategorien fallen: die sofort aufklärbaren und die, die nur unter beträchtlichem und kaum vertretbarem Aufwand aufzuklären wären. Der Anteil der Taten, die dazwischen liegen, d.h. mit vertretbarem Aufwand aufklärbar wären, ist gering. Eine amerikanische Studie kommt zu dem Ergebnis, daß nur 3% aller aufgeklärten Taten auf besondere Aufklärungsbemühungen zurückzuführen sind, bei denen Organisation, Ausbildung oder besondere Fähigkeiten einen Einfluß auf Unterschiede haben könnten. Ebenso wurde in einer anderen Studie kein Zusammenhang zwischen der Zeit, die zur Aufklärung von Einbruchdiebstählen verwendet wurde und der Aufklärungsquote festgestellt. Eine Studie der Rand-Corporation in den USA zeigte, daß nur 7% der Arbeitszeit eines Kripo-Beamten mit tatsächlicher Ermittlungsarbeit ausgefüllt ist. Nach der Rand-Studie zeigte sich auch, daß für das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungsarbeit der Input, d.h. die im ersten Angriff zusammengestellten Informationen von großer Bedeutung sind.

8. Mehr Polizei zur Lösung sozialer Probleme?

Die Bürger meinen fast alle, daß "mehr Polizei auf der Straße" geeignet sei, die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Gleichzeitig setzen sie aber bei der Analyse der Ursachen der Kriminalität andere Schwerpunkte, wie oben gezeigt wurde. Hier werden eine verfehlte Sozial-, Wohnungs- oder Arbeitspolitik genannt, gleichzeitig wird aber nach der Polizei zur "Beseitigung" dieser Probleme gerufen.

Ähnliche Tendenzen zeigen sich in einer Studie von Schwind, die dieser zum Thema "Gewalt in der Schule" 1993/94 durchgeführt hat (Schwind 1995). Nach dieser Studie sehen die Erwachsenen die Ursachen für die Gewalt in der Schule eher in den gesellschaftlichen Verhältnissen außerhalb des Einwirkungsbereiches der Schule (Medien, Wertewandel, familiäre und soziale Probleme). Für die Schüler stecken hinter der Gewalt Suche nach Anerkennung, Ärger und Kummer zu Hause, Feindseligkeit gegenüber Ausländern und Freude an der Gewalt (Schwind 1994). Keiner der Befragten Parteien war der Auffassung, daß die Polizei etwas zur Verringerung des Problems beitragen könne, und so schalten auch nur 6% der in einer anderen Untersuchung (Meier/Tillmann 1995) befragten hessischen Schulen "gelegentlich" die Polizei ein. Im übrigen zeigten beide Studien, daß massive Diskrepanzen zwischen dem öffentlichen Bild einer massiven Gewaltbelastung in den Schulen und der Einschätzung der Schulleiter bestehen, die dieses Problem eher relativieren (in Hessen gaben nur 12% der

Befragten an, daß ihre Schule durch Gewalthandlungen "stark" oder "sehr stark" belastet sei. Offensichtlich hat sich die allgemeine Verunsicherung in diesem Bereich auch auf die Schulen übertragen.

Als Konsequenz aus diesen Feststellungen ist in den 80er Jahren die Einsicht gewachsen, daß mit einfachen, monolitischen oder gar zentralistischen Ansätzen und einem quasi militärischen Verständnis von innerer Sicherheit Kriminalität vor allem in der Form, wie sie den Bürger im Alltag belästigt, nicht zu bewältigen ist. Die Begriffe *community crime prevention* und *community policing* kennzeichnen diese neue Entwicklung. Man hat erkannt, daß die soziale Kompetenz der Bürger gestärkt werden muß, wenn Kriminalität tatsächlich beeinflußt werden soll. Ziel muß es sein, das Verantwortungsbewußtsein zu wecken, Beteiligte in das Austragen von Konflikten einbeziehen und deutlich zu machen, daß die Probleme des Gemeinwesens nur in und mit dem Gemeinwesen gelöst werden können. Bereits 1991 hat das European Forum of Local Authorities for Urban Safety, mit Unterstützung der UNO und des Europarates gefordert, daß Städte und Gemeinden Präventions**strukturen** schaffen müssen. Unter dem Stichwort "Kommunale Kriminalprävention" wird dies seit einigen Jahren in Schleswig-Holstein (Finkel 1994) und nun auch in Baden-Württemberg versucht (Baier 1995).

Bürger- und konfliktnahe Polizeiarbeit bedeutet dabei nicht einfach die Erfindung neuer Modelle oder technokratische Lösungen, sondern strukturelle Veränderungen im Gemeinwesen und bei der Polizei. Dies bedeutet aber auch: Konsequenter Verzicht auf Panikmache. Daher gefährden diejenigen, die die Kriminalität für andere Zwecke benutzen, die innere Sicherheit. Sie verunsichern die Bevölkerung und leiten die Angstspirale in der Bevölkerung ein. Man glaubt, gefährdet zu sein, verhält sich entsprechend, nimmt tatsächliche oder vermutete Gefährdungen verstärkt wahr, zieht sich zurück, meidet entsprechende Orte, die dann wiederum als gefährlich vermutet werden, weil dort niemand ist ... Diesen Teufelskreis zu durchbrechen ist umso schwieriger, je weiter er fortgeschritten ist. Dabei können Studien zur Opferwahrscheinlichkeit wenig zur Reduzierung von Verbrechensfurcht beitragen, solange sie nicht unmittelbar auf den räumlichen und sozialen Bereich bezogen sind, in dem agiert werden soll. Ansonsten kann die alltägliche Medienberichterstattung diese Absicht beliebig konterkarieren. Eine wirksame Veränderung tritt dann ein, wenn "über das soziale Nahfeld ein Gefühl der Sicherheit und Friedlichkeit erzeugt wird und damit tägliche Horrormeldungen besser "abtropfen" können" (Stadler).

Kommunale Gemeinschaften sind wichtige und bislang unterschätzte Präventionspotentiale, vor allem dort, wo sie (noch) nicht segmentiert sind und eine gewachsene Mischbevölkerung aufweisen.

9. Modelle kommunaler Kriminalitätsprävention

1990 wurde in Kiel der **Rat für Kriminalitätsverhütung** ins Leben gerufen, der sich der "Reduzierung von Ursachen der Kriminalität" und "Einbeziehung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen über Polizei und Justiz hinaus", annimmt (Finkel 1994). Dem Rat gehören der Innen-, Justiz-, Bildungs-, und Sozialminister an. Durch ein landesweites Netzwerk von Arbeitsgruppen, die sich Themen wie Sozialisation, Wiedereingliederung ehemaliger Drogenabhängiger, Erstellen von Lehrplänen für kriminalpräventiven Unterricht in Schulen, Fahrraddiebstählen, Umweltschutz widmen, sollen Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene geschaffen werden, um gesamtgesellschaftliche Aktivitäten zur Verhütung von Kriminalität zu initiieren und zu institutionalisieren (Ammer 1993 und 1994).

Daraus wird deutlich, daß die staatliche Verwaltung Initiator und Betreiber dieser Initiativen ist, bei denen sich in Schleswig-Holstein zwei große Bereiche herauskristallisiert haben:

1. Maßnahmen sozialorientierter Art mit dem Ziel der Stärkung der Sozialisation, der Integration und des Rechts- und Wertebewußtseins,
2. Maßnahmen deliktsorientierter Art, durch die Tatgelegenheiten reduziert werden sollen, um kriminalitätsgeneigten Menschen möglichst wenig Anlässe, vor allem für Diebstähle, zu bieten.

Auf kommunaler Ebene haben sich zahlreiche kommunale Räte zur Kriminalitätsverhütung mit mehr als 30 Arbeitsgruppen gebildet.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt weitgehend aus Mitteln der jeweiligen Stadt sowie der Landesregierung. Es hat sich hier deutlich gezeigt, daß Prävention nicht nur auf die Polizei- und Justizpolitik beschränkt bleiben darf, sondern auch auf Sozial- und Bildungspolitik erweitert werden muß.

Kriminalitätsbekämpfung und die Reduktion von Verbrechen sowie die Stärkung der Zufriedenheit der Bürger mit seinem Gemeinwesen sind "Bürgermeisterpflicht" und dürfen nicht der Polizei alleine angelastet werden. Alle Institutionen des Gemeinwesens, aber auch die privaten Sicherheitsdienste sind hier einzubeziehen (Feldes/Rebscher 1990; Dölling/Feldes 1993).

Voraussetzung für eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Polizeiarbeit ist, daß man sich ein regionales Lagebild von dem verschafft, was vor Ort, in der konkreten Nachbarschaft passiert. Die Polizei kann dies alleine oder gemeinsam mit anderen in verschiedenster Form selbst tun. Sie kann z. B. durch eine gezielte Fragebogenaktion in bestimmten Nachbarschaften die Problemsituation herausarbeiten, sie kann die von Straftaten Betroffenen nach ihren Erfahrungen mit der Behandlung ihres Falles durch Polizei und Justiz befragen, und sie kann schließlich durch eine

intensive Beobachtung ihrer eigenen Tätigkeit und eine Befragung der Bürger vor Ort sich ein gutes Lagebild in der betreffenden Region verschaffen. Im Ergebnis müssen dann allerdings die so erlangten Informationen auch tatsächlich in Handeln umgesetzt werden. Das Werkzeug hierzu kann ein gemeinsames Treffen aller sein, die im und für das Gemeinwesen verantwortlich sind. Im europäischen Ausland gibt es hierzu die verschiedensten Ansätze und Modelle, in denen die Polizei die Initiative ergreift, um wieder das Verantwortungsbewußtsein des Gemeinwesens für seine eigenen Probleme in den Vordergrund zu stellen. Wichtig ist dabei, daß Prävention als kommunale Aufgabe verstanden wird, für die sich primär die Kommune selbst (und die in ihr Wohnenden und dort Tätigen) verantwortlich fühlt. Diese Verantwortlichkeit kann weder von oben herab verordnet werden noch kann sie von der Polizei den anderen (Bürgermeister, Gemeinderat, Verbände) abgenommen werden. Eine solche kommunale Kriminalprävention von unten hat dann auch den Vorteil, daß durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und kommunalen Institutionen der Bürgerkontakt verbessert und die Zufriedenheit der Beamten mit ihrer Tätigkeit erhöht wird. Ein Punkt, der psychologisch und unter dem Aspekt der Mitarbeiterführung in der Polizei von besonderer Bedeutung ist.

Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen auch gezeigt, daß solche Projekte der bürgernahen Polizeiarbeit oder der kommunalen Kriminalprävention meist mittelschichtorientiert sind, d.h. daß es schwierig ist, auch die unteren sozialen Schichten in diese Prozesse einzubeziehen. Neuere Projekte in den USA (Medoff/Sklar 1994) zeigen allerdings, daß sehr wohl auch dort entsprechende Prozesse in Gang gesetzt werden können und auch (und gerade) dort eine großes Interesse und eine große Bereitschaft vorhanden ist, die eigene Nachbarschaft sicherer und sozialer zu gestalten.

Wenn ca. 70 % aller Tatverdächtigen im eigenen Wohnort oder zumindest im Landkreis wohnen, wo sie straffällig werden, dann muß dies Konsequenzen für kriminalpräventive Tätigkeiten haben. Kriminalität ist in weiten Teilen und vor allem dort, wo sie die Bürger unmittelbar betrifft, ein lokales Problem und demzufolge kann die Ursachenforschung und Ursachenbeseitigung nur dort ansetzen.

Dabei geht eine bürgernahe Polizeiarbeit davon aus, daß

- die Polizei die einzige Hilfe- und Dienstleistungseinrichtung ist, die rund um die Uhr dem Bürger zur Verfügung steht und auch entsprechend vom Bürger genutzt wird,
- der Bedarf an polizeilicher Hilfe- und Dienstleistung, aber auch an intervenierender Konfliktschlichtung nicht ab-, sondern zunimmt,
- die Möglichkeiten, Kriminalität zu bekämpfen, beschränkt sind.

Im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention und mit einer bürgernahen Polizeiarbeit muß daher

- intensiver mit den Bürgern zusammengearbeitet werden, um deren Bedarf an Dienst- und Hilfeleistungen besser erfüllen zu können,
- die Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr als wichtigste oder gar einzige polizeiliche Aufgabe gesehen werden, sondern
- Kriminalität im Kontext der anderen sozialen Probleme eines Gemeinwesens stehen und entsprechend damit umgegangen werden,
- Prävention vor Repression betrieben werden,
- die Polizei gemeinsam mit anderen im Gemeinwesen (und nicht alleine) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sein.

Trotz aller Unterschiede in der tatsächlichen Umsetzung haben alle bislang praktizierten Projekte zumindest zwei Gemeinsamkeiten:

- Sie schaffen bessere Verbindungen zwischen Polizei und der Kommune, um Strafverfolgung mit anderen öffentlichen und privaten Leistungen, die die Lebensqualität der Bürger verbessern können, zu ergänzen, und
- sie verstärken die Möglichkeiten der Polizei, Probleme in der Kommune systematisch zu identifizieren, analysieren und darauf reagieren zu können.

Die Ergebnisse einiger Projekte haben gezeigt, daß diese Strategie bessere Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Polizei herstellen kann, die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Polizeiarbeit verstärkt, Kriminalitätsangst senkt und in gewissem Masse auch die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten erhöhen kann (Feldes 1994; Feldes/Gramckow 1994; Baier/Feldes 1995). Planung und Durchführung eines kommunalen Projektes sind in dem folgenden Ablaufschema dargestellt, das auf eines der Pilotprojekte zur "Kommunalen Kriminalprävention" in Baden-Württemberg Bezug nimmt.

Ein allgemein gültiges Konzept oder Rezept für kommunale Präventionsmaßnahmen kann es dabei nicht geben, da jede Kommune ihre eigenen Probleme hat, die sich zwar mit denen anderer Kommunen vergleichen, aber nicht gleichermaßen lösen lassen. Auf lokaler Ebene muß die Bereitschaft zur Zusammenarbeit geweckt werden, die auch nicht vor Änderungen althergebrachter und überholter Behördenstrukturen Halt machen darf. Der direkte Kontakt zwischen einzelnen Institutionen muß gefördert werden, um vereinfachte und verkürzte Problemlösungen zu ermöglichen. Randgruppen und Minderheiten müssen in den Problemlösungsprozeß einbezogen werden.

Kommt eine übergreifende Unterstützung zustande, stehen die Chancen für positive Effekte sehr gut. Erfolge im engeren Sinn lassen sich aber in den meisten Fällen nicht kurzfristig, sondern erst mittel- bis langfristig feststellen, wobei die Tatsache der intensiven Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgern und anderen Institutionen bereits kurzfristig dazu führt, daß gegenseitiges Verständnis und Vertrauen wächst und die Bürger sich in ihrer Stadt wieder wohler fühlen (Gramckow 1994).

10. Zusammenfassung

Kriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das seine Ursachen im gesellschaftlichen Miteinander, aber auch im gesellschaftlichen Ausschluß bestimmter Personen hat. Kriminalität ist ein Thema, das alle angeht und nur im Gesamten gelöst werden kann. Entsprechend kann Kriminalprävention nicht nur Aufgabe der Polizei sein, sondern hier müssen alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten. Jeder Bürger einer Kommune hat ein Anrecht auf angemessene öffentliche Sicherheit und damit auf eine optimale Kooperation aller damit betrauten Institutionen.

Die Erfahrungen aus den USA haben gezeigt, daß kommunale Kriminalprävention selbst bei guter Zusammenarbeit der Polizei mit der Bevölkerung und Unterstützung von anderen Gruppen nicht ausreicht, um alle Probleme im Zusammenhang mit Sicherheit und Ordnung im Gemeinwesen zu überwinden. Die Polizei allein kann keine Arbeitsplätze schaffen, die Schulsituation nicht ändern, nicht einmal dafür sorgen, daß die Müllabfuhr oder Stadtreinigung so funktioniert, daß störender Unrat regelmässig und schnell beseitigt werden kann. In den meisten Fällen können Probleme der öffentlichen Ordnung langfristig nur mit Hilfe und Unterstützung anderer Behörden oder Institutionen bewältigt werden.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung selbst hängt effektive Polizeiarbeit auch davon ab, wie gut oder schlecht die Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Zweigen des Justizapparates, ist. Hier müssen Defizite abgebaut und übergreifende Strategien entwickelt werden.

Kommunale Kriminalprävention muß einhergehen mit bürgernaheer Polizeiarbeit und damit mit veränderten Organisations- und Managementstrukturen bei der Polizei. Die Schwierigkeiten, die dabei durch die föderalistische Struktur der Polizei und das Legalitätsprinzip unseres Strafrechts aufgeworfen werden (Gramckow 1995), sind zu bewältigen, wenn sich die Polizei von ihrer historisch bedingten Lethargie befreit und ein Selbstbild entwickelt, das den Bürger im Mittelpunkt ihrer Aufgaben und Tätigkeiten sieht und das offen und kooperativ nach allen Seiten ausgerichtet ist.

Sicherheit in der Kommune muß zur gemeinsamen Aufgabe aller dort lebenden und arbeitenden Menschen werden.

	Thema	Aufgabe der Kommune
1	Initiierung	Einberufung eines kriminalpräventiven Rates, in dem Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen, Vereine, Verbände, Handel und Wirtschaft, Ausländervertreter, Schulen, Sozialbehörden, der Polizei und der privaten Sicherheitsdienste repräsentiert sind
2	Problemfindung Teil I	Sicherung der Infrastruktur (Räume, personelle Unterstützung) für die Arbeit des Rates; Durchführung von Expertengesprächen mit "opinion leadern" im Gemeinwesen zur ersten Problemsichtung
3	Problemfindung Teil II	Durchführung einer Bevölkerungsumfrage zu den Themenbereichen: - Opferwerden - Sicherheitsgefühl - Zufriedenheit mit der Polizei mit dem Ziel der Erstellung eines Sicherheitsprofils der Gemeinde Methode: schriftliche Befragung (Fragebögen); telefonische Interviews; Kurzfragebögen als Beilagezettel in der Tagespresse oder in Anzeigenblättern
4	Erstellung eines regionalen Lagebildes	Zusammenstellung und Analyse aller verfügbaren sozialstrukturellen und kriminalstatistischen Daten; Entscheidung über Schwerpunkte der Präventionsaktivitäten
5	Benennung von konkreten Problembereichen	Diskussion der Ergebnisse im Kriminalpräventiven Rat
6	Entwicklung von Lösungsvorschlägen für konkret benannte Probleme	Bildung von problem- oder bereichsbezogenen Arbeitsgruppen; z.B. Ladendiebstahl in der Fußgängerzone; Angst vor Gruppen jugendlicher Ausländer, aber auch Angst der Ausländer; Obdachlose in der Innenstadt; Unsicherheit in Parkhäusern oder Omnibusbahnhöfen; Vandalismus in der Nähe von Schulen; etc.
7	Umsetzung der Vorschläge	Finanzielle Unterstützung konkreter Projekte
8	Auswertung	Durchführung von Bürgergesprächen; Umfrage (s.o.)
9	Aktualisierung des Programms	Regelmäßige Treffen des Kriminalpräventiven Rates

Literatur

Ammer, A., Kommunale Kriminalitätsprävention - Chancen durch kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung. Dokumentationsreihe des Rats für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein Bd. 2, Kiel 1993.

Ammer, A., Kriminalität in Landau, Holzkirchen 1990

Ammer, A., Kommunale Kriminalprävention. Wege und Ziele, in: Th. Feltes (Hrsg.) 1994, S. 5 ff.

Baier, R., Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg - Zwischenbericht (Manuskript, Fachhochschule Villingen-Schwenningen) 1995

Baier, R., Th. Feltes, Kommunale Kriminalprävention. Modelle und bisherige Erfahrungen. In: Kriminalistik 1994, S. 693 ff.

Boers, Klaus, Kriminalitätsfurcht, Pfaffenweiler 1991

Dijk, J. van, P. Mayhew, M. Killias, Experiences of Crime across the World, Deventer, Boston 1990

Dölling, D., Generalprävention durch Strafrecht: Realität oder Illusion? In: ZStW 1990, S.1 ff.

Dölling, D., Th. Feltes (Hrsg.), Community Policing, Comparative Aspects of Community Oriented Police Work, Holzkirchen 1993.

Dreher, G., Th. Feltes, Notrufe und Funkstreifeneinsätze: Was der Bürger will und was die Polizei kann (erscheint 1995)

Feltes, Th., Opferrisiko in den USA: Ergebnisse des National Crime Survey 1985/86. In: Bewährungshilfe 1/1989, S.465 ff.

Feltes, Th., Technologie, Moral und Kriminalpolitik. Anmerkungen zur Diskussion um Techno-Prävention, Hausarrest und anderes. In: BewH 4, 1990, S.324 ff.

Feltes, Th., Verhaltenssteuerung durch Prävention- Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. In: MSchrKrim 1993, S.341 ff.

Feltes, Th., Kriminalität, öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Verantwortung - Welche Rolle spielt die Polizei? In: Die Polizei 1994, S. 166 ff.

Feltes, Th. (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Modelle und

Feltes, Th., Die Polizei zwischen den Anforderungen von Krisenhilfe und Strafverfolgung im Konfliktbereich familialer Gewalt. Erscheint in englischer Sprache in der Schriftenreihe "Prevention and Intervention in Childhood and Adolescence" des Sonderforschungsbereiches 227 der Universität Bielefeld "Gewalt bei Kindern und Jugendlichen", Berlin 1995

Feltes, Th., E. Rebscher (Hrsg.), Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeinwesenbezogenen Polizeiarbeit. Holzkirchen 1990.

Feltes, Th., H. Gramckow, Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention: Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten? In: Neue Kriminalpolitik 8/1994, S. 16-21

Finkel, R.; Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein - Erfahrungen aus und mit der Praxis. In: Feltes (Hrsg.) 1994, S. 55 ff.

Funke, E.H.: Subjekt oder Objekt: Anmerkungen zu gesellschafts- und sozialstrukturellen Entwicklungen und zur Dynamisierung von Gewalt. In: W. Wölfig (Hrsg.), Was ist nur mit unserer Jugend los", Schriftenreihe des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Kontakt Band Nr.18, Weinheim 1995

Gramckow, H., Kommunale Kriminalprävention: Chancen und Risiken einer neuen Präventionsstrategie, In: Th. Feltes (Hrsg.) 1994, S. 29 ff.

Gramckow, H., The Influence of History and the Rule of Law on the Development of Community Policing in Germany. In: Police Studies 1995 (im Erscheinen)

Hanak, G., Kriminelle Situationen. Zur Ethnographie der Anzeigenerstattung. In: KrimJ 1984, S. 161 ff.

Hermanutz, M., Prügelknaben der Nation oder Freund und Helfer: Die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt - eine empirische Untersuchung (erscheint 1995)

Kerner, Hans-Jürgen, Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit, Wiesbaden (BKA) 1980

Kersten, J., Konfrontation, Feindbildkonstruktion und Gewaltbe-

reitschaft als öffentliche Darstellung von Geschlechtszugehörigkeit. In: Bussmann, K.D. et.al. (Hrsg.), Neue theoretische Perspektiven in der Kriminologie, Opladen 1995

Kube,E., Polizeitheorie und Polizeikultur. In: Geschichtliche Rechtswissenschaft, hrsg. von G.Köbler, M.Heinze, J.Schapp, 1990, S.313 ff.

Kury, H., Victims of Crime. In: Victims and Criminal Justice, hrsg. von Kaiser/Kury/Albrecht, Freiburg 1991, S. 276 ff.

Kury, H., Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht. In: Kaiser/Jehle (Hrsg.), Bd. 2, 1994/95

Medoff, P., H. Sklar, Streets of Hope. The Fall and Rise of an Urban Neighborhood, Boston 1994

Meier, U., K.-J. Tillmann, Gewalt in der Schule: Die Perspektive der Schulleiter. Bericht aus dem Sonderforschungsbereich "Prävention und Intervention", Universität Bielefeld, 1995

Negt, O.: Kältestrom. Göttingen 1994

Schwind, H.-D., Kriminologie, 6. Auflage Heidelberg 1995

Sessar, Klaus, Wiedergutmachen oder Strafen? Einstellungen in der Bevölkerung und Justiz. Pfaffenweiler 1991

Shearing,C.D., Stenning,P.C., Private Security: Implications for social control. In: Social Problems 1983, S.493 ff.

Shearing,C.D., Stenning,P.C., From the panopticon to Disney World: The development of discipline. In: Perspectives in Criminal Law, hrsg. von A.N.Doob und E.L.Greenspan, Toronto 1984

Trenz, C.: Aggressivität und Gewalttätigkeit von Kindern und Jugendlichen. In: Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes, 1995

Watzlawick, P., Münchhausens Zopf oder Psychotherapie und "Wirklichkeit". München 1988